

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heinrich Graf von Einsiedel,
Andrea Lederer, Gerhard Zwerenz und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/769 —**

Lieferung von Militärtechnik an Kroatien

1. Ist es zutreffend, daß Militärtechnik der Bundeswehr bzw. der ehemaligen NVA der DDR, darunter Transporttechnik, an Kroatien geliefert wurde?

Es ist nicht zutreffend, daß Bundeswehr- oder NVA-Militärtechnik an Kroatien geliefert wurde. Die Bundesrepublik Deutschland hält sich strikt an die SR-Resolution Nr. 713/91 vom 25. September 1991.

Es befinden sich aber militärische Ausrüstungsgüter aus Beständen der ehemaligen jugoslawischen Volksarmee im Besitz der Konfliktparteien. Hierbei handelt es sich auch um Material östlicher Herstellung, das sich in Art und Ausführung nicht von dem in der ehemaligen NVA verwendeten Material unterscheidet.

2. Wenn ja,
 - welche Militärtechnik wurde an Kroatien geliefert,
 - zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Lieferung,
 - zu welchen Konditionen wurde Militärgerät übergeben,
 - auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die Lieferung,
 - wann gab die Bundesregierung dazu ihre Zustimmung,
 - welche Motive seitens der Bundesregierung lagen einer solchen Entscheidung zugrunde?

Entfällt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 21. März 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

